

Information zu Beantragung von Gastspielrechten

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen? :

Der entsendende oder empfangende Verein sollte in der Altersklasse, in der er das Gastspielrecht beantragt wird, weniger wie 6 Jugendliche in der offiziellen Bestandsmeldung haben.

Beispiel:

Verein Gut Holz hat 5 u18 männlich Spieler für die neue Saison. Diese 5 Spieler sind ihm aber zu wenig für eine ganze Spielrunde. Er beantragt für einen Spieler von Links Vorbei und einen Spieler von Rechts Daneben, jeweils ein Gastspielrecht. Da Gut Holz weniger wie 6 u18 männlich Spieler hat, kann das Gastspielrecht genehmigt werden.

Weiteres Beispiel:

Der Verein Alle Neun hat in seiner Bestandsmeldung 8 u18 männlich, 9 u14 weiblich und 1 u14 männlich Spieler stehen. Alle Neun möchte den u14 männlich Spieler an der u14 Regionalliga teilnehmen lassen. Nun kann der Verein Alle Neun ein Gastspielrecht für diesen u14 männlich Jugendlichen beantragen, um diesen für einen anderen Verein in der u14 Regionalliga spielen zu lassen.

Wichtig:

Es ist egal wie groß die Gesamtzahl der Jugendlichen eines Vereins ist. Entscheidend ist immer die Anzahl der Jugendlichen, einer Altersklasse (u18 & u14) und das Geschlecht.

Bei wem muss ich das Spielrecht beantragen? :

Beantragen könnt ihr die Gastspielrechte auf Bezirks- und Kreisebene beim Bezirksjugendwart.

Gastspielrechte für den Bayernligenspielbetrieb müssen immer beim Verbandsjugendwart angefordert werden.

Tipp :

Gastspielrechte am besten immer gleich beim Verbandsjugendwart beantragen. Diese haben dann in ganz Bayern ihre Gültigkeit. Ihr erspart damit das neue Beantragen, wenn ihr z.B. mit einer u14 Mannschaft vom Bezirksspielbetrieb in den BSKV Spielbetrieb (z.B. u14 Regionalliga & u18 weiblich Bayernliga) wechselt.

Bis wann muss ich spätestens beantragen? :

Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Saisonbeginn beim Verbandsjugendwart oder beim Bezirksjugendwart vorliegen.

Was für Unterlagen brauche ich alles? :

Als erstes natürlich das Formular des Gastspielantrages. Es liegt diesem Dokument bei und kann am Pc ausgefüllt werden. Die Unterschrift beider Vereine ist auch unumgänglich. Weiterhin wird eine aktuelle Bestandserhebung beider Vereine benötigt.

Nun solltet ihr alle Unterlagen zusammen haben.

Wie versende ich das Ganze nun? :

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Die einfachste und schnellste ist das Versenden per Email. Einscannen als PDF speichern und dann senden. Ihr könnt es aber auch auf dem herkömmlichen Weg machen und alles in einen Brief packen und mit der Post schicken. Für welchen Weg ihr euch immer entscheidet, die aktuellen Adressen findet ihr immer unter www.bskv-online.de.

Wann bekomme ich das Einlegeblatt? :

Nach Eingang eures Antrags wird er natürlich umgehend bearbeitet. Nach der Ausstellung wird euch das Einlegeblatt umgehend per Post zugesandt. Also vergesst bitte nicht eure Adresse mit anzugeben.

Zum Schluss! :

Ich hoffe wir konnten euch mit dieser kleinen Hilfestellung etwas weiterhelfen. Wenn ihr außerdem noch Fragen zu diesem Thema habt, stehen wir euch natürlich jeder Zeit zu Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Nowak

1.VJW im BSKV



Bayerischer Sportkegler- und Bowling-Verband e.V.

J U G E N D

Antrag auf Jugendgastspielrecht

Hiermit beantragen wir für: _____

geb.: _____ Spielerpass-Nr.: _____

vom Verein/Einzelklub _____

für den Verein/Einzelklub _____

das Jugendgastspielrecht für die Saison _____

4.3.5.1 Jugendgastspielrecht

Jeder Verein/Einzelklub oder Klub mit weniger als 6 Jugendlichen hat die Möglichkeit, pro Disziplin und Mannschaft zwei Gastspielrechte zu beantragen. Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt.

Die Genehmigung ist beim 1. VJW mit der Bestätigung des sendenden und empfangenden Vereins/Einzelklubs oder Klubs zu beantragen.

Auf Bezirksebene kann der Bezirksjugendwart das Gastspielrecht selbst erteilen. Die Genehmigung muss analog dem vorstehenden Absatz beantragt und durch den Bezirksjugendwart schriftlich bestätigt werden.

Sollte der Jugendliche auf Landesebene eingesetzt werden, wird vom 1. VJW das Gastspielrecht anerkannt. Alle vom Bezirksjugendwart ausgestellten Jugendgastspielrechte müssen an den 1. VJW in Kopie weitergereicht werden.

Die Ausstellung des Einlegeblattes „Jugendgastspielrecht“ erfolgt durch den 1. Verbandsjugendwart bzw. den Bezirksjugendwart und ist dann Bestandteil des Spielerpasses.

Eine Genehmigung von Jugendgastspielrechten durch andere Funktionsträger ist unzulässig und führt zu deren Ungültigkeit und eventuellem Abzug von Spielergebnissen.

Ein Jugendgastspielrecht kann für alle Jugendaltersklassen beantragt und ausgestellt werden.

Siehe auch DKBC-Sportordnung Teil A, Punkt A 4.1

Datum: _____

Datum: _____

Heimatverein und Stempel

Gastspielverein und Stempel

Alle Auflagen erfüllt und Jugendgastspielrecht erteilt:

Ja

Nein

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verband / Bezirk

Stempel